

Antrag 50/II/2021**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Rechtsstaatlichkeit in Europa konsequent verteidigen!**

1 Die Kommission ist die Hüterin der Verträge und muss da-
2 her konsequent Handeln und diese durchsetzen. Inkon-
3 sequentes Auftreten führt zu Missbrauch von Grauzonen
4 und Schaffung von Präzedenzfällen, die zu Nachahmun-
5 gen animieren können - siehe das Auftreten Ungarns und
6 Polens. Jegliche Verstöße gegen Rechtsstaatlichkeit inner-
7 halb der Europäischen Union müssen zielgerichtet geahn-
8 det werden, um eine Untergrabung dessen zu vermeiden.
9 Es ist nicht hinnehmbar, dass Regierungen bestimmter
10 Länder immer wieder die Grenzen des Machbaren austes-
11 ten, keinerlei Sanktionen fürchten müssen und die EU als
12 reine geldgebende Institution sehen, anstatt einer Wert-
13 tegemeinschaft. Die Kommission setzt mit ihrer Hinhal-
14 tetaktik nicht nur das Leben unzähliger Menschen aufs
15 Spiel, sie delegitimiert sich mit ihrer aktuellen Haltung
16 auch als "Hüterin der Verträge". Die Bezeichnung als Wert-
17 tegemeinschaft darf keine Worthülse bleiben, es muss
18 aktiv daran gearbeitet werden diese wichtige Errungen-
19 schaft zu schützen.

20

- 21 • Konsequenzen müssen sich deshalb zum einen
22 nicht nur in Worten und Abmahnungen zeigen, son-
23 dern auch in Taten widerspiegeln: dabei müssen
24 Regierungen, die Vertragsverletzungen wissentlich
25 eingehen, schlussendlich die Auswirkungen ihres
26 Handelns spüren und mit Sanktionen belegt wer-
27 den. Wichtig ist, dass Sanktionen sich nicht auf Ge-
28 sellschaftliche Projekte und deren Förderung aus-
29 wirken, wie beispielsweise das Erasmus Programm
30 oder viele weitere Orte, an denen die europäische
31 Gemeinschaft zusammenwächst und gerade auch
32 junge Menschen die EU leben. Dies wäre Gesell-
33 schaftsschädigend und nicht zielführend.
- 34 • Die Änderung der EU-Verträge wäre ein bedeuten-
35 der Schritt, denn die letzte Vertragsänderung ist be-
36 reits 14 Jahre her. Die Sackgasse, in der sich die EU im
37 Bereich der Rechtsstaatlichkeit befindet, macht aber
38 deutlich, wie dringend wir diesen Schritt, mit neuen
39 Sanktionsmechanismen brauchen.

40

41 Dies kann auch in Form einer Beschneidung des Kohä-
42 sionsfonds (wichtiger EU-Fonds zum Ausgleich der wirt-
43 schaftlichen und sozialen Ungleichheit) oder Agrarfonds
44 stattfinden, also Mitteln, mit denen sich benannte Regie-
45 rungen viel Gunst auf Kosten der Europäischen Gemein-
46 schaft erwirtschaften.

47

**Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt**

- 48 • Dringend erforderlich ist eine Änderung der EU-
49 Verträge. Eine solche Änderung muss enthalten,
50 dass dem Europäischen Parlament, als einziger di-
51 rekt demokratisch legitimierter Institution, die not-
52 wendigen Rechte und Befugnisse - wie u. a. das
53 Initiativrecht - eingeräumt werden, um im Vorge-
54 hen gegen Rechtsstaatsverstöße eigenständig Vor-
55 aussetzungen formulieren zu können, die vorsehen
56 wann die Kommission einschreiten muss. Die Ver-
57 treter*innen der EUBürger* innen sollten auch als
58 Hüter*innen der EU-Verträge handeln können!
- 59 • Eine solche Änderung muss auch enthalten, dass
60 das Einstimmigkeitsprinzip keine Anwendung mehr
61 findet und durch das Prinzip der doppelten Mehr-
62 heit oder durch ähnliche Konzepte ausgetauscht
63 wird.
- 64 • Bis zur Änderung der EU-Verträge fordern wir von
65 den sozialistischen und sozialdemokratischen Mit-
66 gliedern in den europäischen Institutionen, insbe-
67 sondere von den Staats- und Regierungschefs im Eu-
68 ropäischen Rat, sich stärker für die Einhaltung der
69 Rechtsstaatlichkeit einzusetzen und in den Institu-
70 tionen den politischen Druck zu erhöhen. Darüber
71 hinaus setzen wir uns dafür ein, dass alle Mitglieds-
72 parteien der Sozialdemokratischen Partei Europas
73 (SPE/PES) sich für die Wahrung der Rechtsstaatlich-
74 keit in ihren Mitgliedsstaaten und der gesamten
75 EU einsetzen. Denn auch in unserer Parteienfami-
76 lie gibt es an einigen Stellen noch entsprechenden
77 Nachholbedarf.

78
79 Deutschland ist ein bedeutender Akteur innerhalb der EU
80 und muss auch als ein solcher konsequent mit ihren Part-
81 ner*innen handeln. Die nächste Bundesregierung muss
82 auf ein zielgerichtetes Handeln der Kommission einwir-
83 ken und Teil der Lösung sein!

84

85 **Begründung**

86 Schon mal von den Kopenhagener-Kriterien gehört? 1993
87 hat der Europäische Rat in Kopenhagen Kriterien formu-
88 liert, die ein Land erfüllen muss, um Mitglied der Europäi-
89 schen Union (EU) zu werden. Darunter fällt auch dieses
90 Kriterium: "Institutionelle Stabilität als Garantie für de-
91 mokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der
92 Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minder-
93 heiten". Zusätzlich sind sie auch als Grundwerte der Uni-
94 on in Artikel 2 des EUVertrags aufgelistet. Rechtsstaatlich-
95 keit und die Wahrung von Menschenrechten sollten also
96 selbstverständlich sein in der EU. Leider ist das nicht der
97 Fall und wir sehen seit Jahren, wie in einigen EU-Ländern
98 der Rechtsstaat systematisch angegriffen wird. Angriffe
99 auf die Medienfreiheit in Ungarn, Einflussnahme auf die
100 Justiz und LGBTIQ-freie Zonen in Polen, Pushbacks von Ge-

101 flüchteten an den EU-Außengrenzen in Griechenland oder
102 Angriffe auf Journalist*innen auf Malta und in der Slowa-
103 kei - das sind nur einige Beispiele dafür, wie schlecht es in
104 der EU um den Rechtsstaat steht.

105

106 Die Rechtsstaatlichkeit, verankert in Artikel 2 des Vertrags
107 über die Europäische Union, ist ein Grundprinzip der Uni-
108 on und maßgebend für den Schutz der EU Grundwerte.
109 Besonders der Schutz von Grundrechten und Demokratie
110 ist hier zentral. Für die Funktionsweise der Europäischen
111 Union ist die Rechtsstaatlichkeit also ein entscheidender
112 Faktor. Rechtsstaatlichkeit beruht auf einem wirksamen
113 Rechtsschutz, der nur von einer unabhängigen, hochwer-
114 tigen und effizienten Justiz gewährleistet werden kann.
115 Denn die EU ist mehr als nur ein gemeinsamer Binnen-
116 und Arbeitsmarkt. Sowohl die Beitrittskriterien als auch
117 die EU-Verträge, die für alle Mitgliedsstaaten gelten, ma-
118 chen klar, dass die EU eine Wertegemeinschaft ist. Die ge-
119 meinsamen Grundwerte ermöglichen es erst, dass die Zu-
120 sammenarbeit in allen politischen und wirtschaftlichen
121 Bereichen funktioniert.

122

123 Und was tut die EU gegen eine Aushöhlung dieses Prin-
124 zips? Laut dem EU-Recht gab es bisher zwei Möglich-
125 keiten, um gegen Angriffe auf den Rechtsstaat vorzuge-
126 hen. Zum einen, steht der EU das sogenannte Artikel 7-
127 Verfahren zur Verfügung. Es umfasst zwei Mechanismen:
128 Präventionsmaßnahmen im Falle einer eindeutigen Ge-
129 fahr einer schwerwiegenden Verletzung der EU-Werte,
130 und Sanktionen, wenn eine solche Verletzung bereits
131 stattgefunden hat. Die möglichen Sanktionen gegen den
132 betroffenen Mitgliedstaat sind in den EU-Verträgen nicht
133 klar definiert, aber eine mögliche Sanktion besteht dar-
134 in, dass der betroffene Staat seine Stimmrechte im Euro-
135 päischen Rat verliert. Es gibt allerdings einen Haken: um
136 die Verletzung der Rechtsstaatlichkeit oder anderer EU-
137 Grundwerte festzustellen, braucht es eine einstimmige
138 Entscheidung der Staats- und Regierungschefs im Euro-
139 päischen Rat.

140

141 Seit vielen Jahren gibt es nicht nur einen Regierungschef
142 in der EU, der es mit der Demokratie und dem Rechts-
143 staat nicht so eng sieht. Somit ist dieses Instrument nutz-
144 los geworden, da sich nationalkonservative Regierungen
145 gegenseitig decken und eine Sanktionierung unmöglich
146 machen. Zum anderen, kann die Europäische Kommission
147 im sogenannten Vertragsverletzungsverfahren den Euro-
148 päischen Gerichtshof beauftragen, zu überprüfen, ob ein-
149 zelne Mitgliedsstaaten das EU-Recht nicht umsetzen. Der
150 Gerichtshof kann die Länder dann zu Geldstrafen verurtei-
151 len. So geschehen ist das im Fall von Polen, wo mit einem
152 umstrittenen Justizgesetz die Unabhängigkeit von Rich-
153 ter*innen eingeschränkt wurde. Am 8. September hat die

154 Kommission nun beim Gerichtshof beantragt, Strafen ge-
155 gen Polen zu verhängen. Das hat alles sehr lange gedau-
156 ert und es ist erschreckend, wie wenig Einfluss das Euro-
157 päische Parlament, die einzige direkt demokratisch legi-
158 timierte Institution in der EU, auf den Schutz der Rechts-
159 staatlichkeit hat. Die S&D-Fraktion, also die Sozialist*in-
160 nen und Sozialdemokrat*innen im Europaparlament, ha-
161 ben deshalb bereits im Januar 2020 gefordert, dass im zu-
162 künftigen Haushalt der EU die Auszahlung von Geldern an
163 die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien geknüpft sein
164 soll.

165

166 Dieser Rechtsstaatsmechanismus ist am 1. Januar 2021 in
167 Kraft getreten. Und wieso wurden noch keine Sanktio-
168 nen verhängt? Das liegt daran, dass die Kommission für
169 die Umsetzung des Mechanismus verantwortlich ist: als
170 "Hüterin der EU-Verträge" ist es ihre Aufgabe, Verletzun-
171 gen der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsstaaten fest-
172 zustellen, deren Regierungen zu verwarnen und anschlie-
173 ßend die Kürzung von EU-Geldern zu veranlassen. Das
174 passiert allerdings, 10 Monate nach Inkrafttreten des Me-
175 chanismus, immer noch nicht, weil die Kommission war-
176 ten will, bis der EuGH den Mechanismus für rechtmäßig
177 erklärt. Und das, obwohl dieser Mechanismus von den ge-
178 setzgebenden Institutionen der EU beschlossen wurde.

179

180 Kurz gesagt: es passiert immer noch nichts. Das Europäi-
181 sche Parlament hat deshalb im Juli mehrheitlich beschlos-
182 sen, dass eine Klage wegen Untätigkeit gegen die Kom-
183 mission in die Wege geleitet wird. Und JETZT? Immer noch
184 ist Warten angesagt, bis die Kommission endlich handelt.
185 Wir brauchen jetzt keine Rechtsstaatsmonitorings oder
186 alarmierte Reden mehr. Viele Menschen in der EU oder
187 an den Außengrenzen der EU, sind dringend darauf ange-
188 wiesen, dass der Rechtsstaat sie vor Willkür und Angriffen
189 schützt.